

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 134 (1968)

Heft: 1

Artikel: Eine Anregung für die Gefechtsausbildung

Autor: Feldmann, Josef

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-44448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von besonderer Bedeutung ist indessen der Ausbau der *Übungseinrichtungen*, von Anlagen auf Übungsplätzen und Ausbildungshilfen aller Art. Gerade unsere Armee, der zunehmend beschränkte Übungsplätze zur Verfügung stehen, ist auf eine volle Ausnützung aller technischen und wissenschaftlichen Hilfen angewiesen. Unsere Waffenplätze sollten von raffinierten Anlagen und gutem Instruktionsmaterial geradezu strotzen! Statt dessen halten sie einen Vergleich mit ausländischen Übungsplätzen nicht aus. Unsere Planung der Bedürfnisse der siebziger Jahre schenkt dieser Frage die gebührende Aufmerksamkeit.

Wenn wir uns am Schluß dieses Überblickes über die Zukunft unserer Landesverteidigung die Frage vorlegen: «*Kann unser*

Milizheer – auf sich selbst gestellt – im Zuge der ungeheuren technischen Entwicklung *auch künftig seine Aufgabe erfüllen?*», so möchte ich auf Grund der heute möglichen Beurteilung mit einem überzeugten Ja antworten; allerdings unter dem Vorbehalt, daß folgende vier Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

1. *Rechtzeitige* Vorsorge.
2. Optimale Ausnützung all unserer *Trümpfe*.
3. Verzicht auf *Halbheiten*.
4. *Ernsthaftes Einstehen* für die Landesverteidigung, die kein bloßes Lippenbekenntnis sein darf, wenn sie weiterhin als Friedensinstrument wirksam sein soll ...

Eine Anregung für die Gefechtsausbildung

Von Major J. Feldmann

Es ist nicht sehr schwierig, in taktischen Übungen Situationen zu schildern, welche die Teilnehmer zwingen, ihre Gedanken auf den Kampf mit einem modern ausgerüsteten und ausgebildeten Gegner einzustellen. In der Gefechtsausbildung mit Kampfmunition dagegen wird die Diskrepanz zwischen dem Bild des möglichen Gegners und dem, was wir mit Hilfe von Holzscheiben und Ballons darzustellen vermögen, zusehends größer. Geeignetes Gelände und glaubwürdige taktische Annahmen mögen dort noch leicht zu finden sein, wo es nur darum geht, die elementaren Feuerkampfformen der Gefechtsgruppe einzuexerzieren. Schreiten wir aber über diese Grundstufe hinaus zu anspruchsvolleren Übungen weiter (und darauf sollten wir in Wiederholungskursen nur ausnahmsweise verzichten), so muß zumeist die Forderung nach einer realistischen Darstellung der Gefechtssituation hinter den Gegebenheiten des Geländes und hinter zahlreichen Sicherheitsvorschriften zurücktreten. Der erzieherische und gefechtstechnische Wert von Scharfschießübungen im größeren Verband rechtfertigt zwar durchaus gewisse Zugeständnisse an die Glaubwürdigkeit der Übungsanlage; das Weiterbauen auf der elementaren Ausbildungsstufe braucht indessen nicht ausschließlich in der Vergrößerung des übenden Verbandes und des Übungsraumes gesucht zu werden, sondern kann auch darin bestehen, daß das Übungsthema inhaltlich vertieft und ausgestaltet wird. Hiefür ein Beispiel, das sich in der praktischen Erprobung als tauglich erwiesen hat: Vorbereitung und Durchführung eines Handstreiches. Der taktische Grundgedanke, der dabei herausgearbeitet werden soll, heißt: Auch der Schwächere bringt es durch geschickten Einsatz seiner Fähigkeiten und Mittel fertig, an entscheidender Stelle der Stärkere zu sein.

Im Rahmen der vordienstlichen Geländeerkundung scheidet der Bataillonskommandant ein für seine Zwecke geeignetes Geländestück aus. Dieses «Reservat» soll wenn möglich am Rande oder, noch besser – wenn dies in Absprache mit einem Nachbarn möglich ist –, außerhalb des dem Bataillon zugewiesenen Raumes liegen, damit es den Leuten, die später zur geplanten Übung antreten werden, unbekannt oder wenigstens unvertraut bleibt.

Auf Beginn des Dienstes erhalten die Einheitskommandanten die Schilderung der Übungssituation. Sie lautete in unserem Falle wie folgt:

«Unsere Truppen haben dem aus dem Rheintal angreifenden Gegner längere Zeit erfolgreichen Widerstand geleistet. Nachdem der Gegner in der Tiefe unseres Verteidigungsdispositivs verschiedene Luftlandungen durchgeführt hat, ist es zu einer starken Verzahnung der Kräfte gekommen. Unser Bataillon hält nach wie vor verschiedene Sperren im oberen Toggenburg. In seinem Rücken operiert ein gegnerischer Luftlandeverband,

dessen Kommandoposten von unserer Aufklärung im Raume *Perfiren* (südwestlich von Neblau) festgestellt worden ist. Es geht darum, diesen Kommandoposten auszuschalten.

Auftrag: Sie formieren und trainieren einen Kampfverband, welcher auf meinen Befehl:

- durch das Waldgebiet südwestlich von Neblau infiltriert;
- den festgestellten feindlichen Kommandoposten überfällt und im Handstreich vernichtet» (vergleiche Bild 1).

Als Hilfsmittel wird das abgegeben, was außer den topographischen Karten in dieser Lage tatsächlich zur Verfügung stehen könnte, nämlich:

- eine Flugaufnahme des betreffenden Raumes (Bild 2);
- ein Ansichtskroki in der Ausführung, wie sie ein tüchtiger Späher und Zeichner zustande bringt (Bild 3).

Damit kann die Vorbereitung des Einsatzes in den Kompagnien beginnen. Flugaufnahme, Ansichtskroki und Karte 1:25000 vermitteln geschickten Leuten hinlänglich Anhaltspunkte, ein Geländemodell zu erstellen¹ (Bild 4).

Der nächste Arbeitsgang umfaßt die Entschlußfassung und die Ausarbeitung des Kampfplanes. Das ist an und für sich eine Zugführeraufgabe, kann aber auch Gegenstand des Unteroffiziersunterrichtes sein.

In Einzelarbeit oder im Lehrgespräch müssen dabei erarbeitet werden:

- der grundlegende Entschluß,
- Stärke und Gliederung des einzusetzenden Verbandes,
- der Phasenplan,
- das Munitionsbudget.

Die vom Einheitskommandanten ausgewählte Lösung wird nun am Geländemodell einexerziert; am besten so, daß zuerst der Chef des eingesetzten Verbandes mit den Unterführern zusammen die Aktion befehlstechnisch einspielt und hierauf alle beteiligten Leute mit ihrer Aufgabe vertraut gemacht werden. Der besondere Wert dieser Ausbildungsphase liegt darin, daß für einmal die Befehlsgebung am Geländemodell nicht fiktives Spiel bleibt, sondern anschließend auf ihre Tauglichkeit geprüft wird. Es lohnt sich deshalb, diesem Bestandteil der Übung eine Vorzugsstellung in der Unteroffiziersausbildung einzuräumen. Dabei kann dasselbe «Befehlskonzert» von mehreren Equipen einexerziert werden.

¹ Es mag interessieren, daß hiefür im beschriebenen Falle jede Kompagnie eine andere Technik angewendet hat. Es wurden ein Sandkasten in traditioneller Ausführung, ein Geländemodell aus Gips und eines mit aufeinandergelimiten Sagexplatten erstellt.

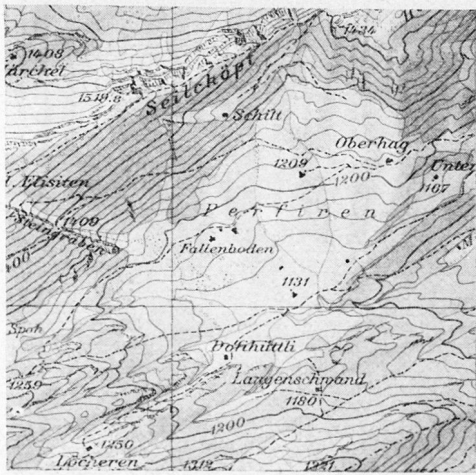


Bild 1. Ausschnitt aus der Landeskarte 1:25 000, Blatt 1134 (reproduziert mit Bewilligung der Eidgenössischen Landestopographie vom 17. November 1967).

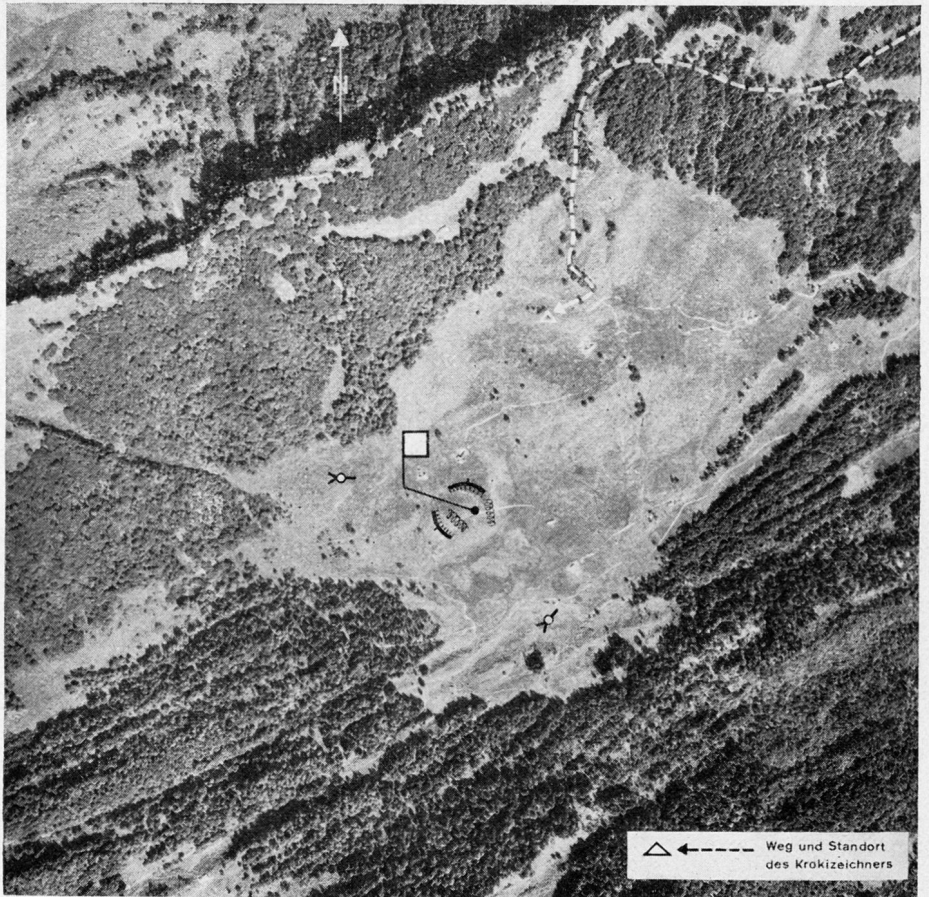


Bild 2. Aufnahme der Eidgenössischen Landestopographie.

Zwischen der Vorbereitung am Geländemodell und der praktischen Durchführung des Handstreichs ist eine Zwischenstufe denkbar: die praktische Vorübung in einem dem Einsatzraum vergleichbaren Gelände. Eine derartige Trainingspiste zu finden und herzurichten wäre eine anregende Aufgabe für die Leute der Patrouillengruppe.

Die abschließende Aktion, bei der sich der eingesetzte Verband ohne weitere Vorbereitung in einem Gelände zu bewähren hat, in das vorher keiner der Beteiligten Einblick nehmen durfte (Loyalität ist dafür freilich Voraussetzung), hat sich als ausgesprochen eindrucklich und lehrreich erwiesen. Sie wäre es erst recht, wenn nicht die Sicherheitsvorschriften für die Verwendung scharfer Handgranaten und Sprengmittel zu gewissen Einschränkungen zwingen würden. Man kann den einschlägigen Weisungen² dadurch gerecht werden, daß man die Übung vorerst nur mit Kampfmunition für Maschinengewehr und Sturmgewehr, jedoch mit Markierhandgranaten durchführt, alsdann die Grenadiereinsätze an Ort und Stelle bespricht und vorübt und anschließend die gesamte Übung mit durchgehender Verwendung von Kampfmunition wiederholt. Das hat den Vorteil, daß dem Führer des eingesetzten Verbandes im ersten Durchgang weitgehend freie Hand gelassen werden kann.

Das folgende Verfahren hat sich indessen als dankbarer erwiesen: Die mit dem Einsatz von Handgranaten und Sprengrohren betrauten Trupps treten zuerst allein an und üben die ihnen zufallenden Einzelaktionen an Ort und Stelle vor. Hierauf kann die ganze Übung ohne Einschränkung in bezug auf die verwendeten Munitionssorten und – sofern die Truppe gut arbeitet – ohne irgendeinen Eingriff der Sicherheitsorgane abrollen. Damit erleben zumindest diejenigen Beteiligten, die während der Übung außerhalb der durch Handgranaten und Sprengmittel gefährdeten Zone bleiben, die Aktion aus einem Guß.

Der geschilderte Versuch hat gezeigt, daß eine so gestaltete

² Reglement 51.30, Ziffern 113–118.

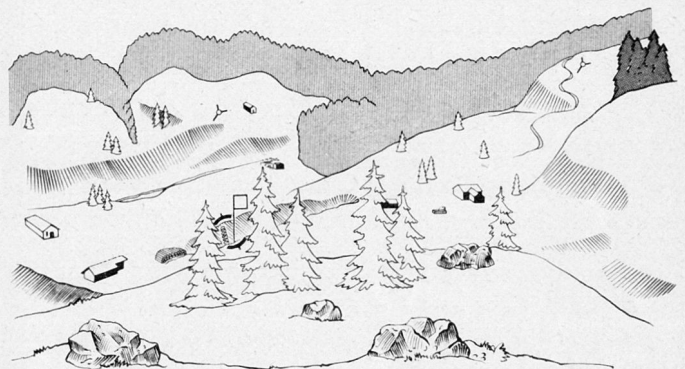


Bild 3. Ansichtskroki mit Blickrichtung Südsüdwest, erstellt an dem in Bild 2 bezeichneten Standort des Zeichners.

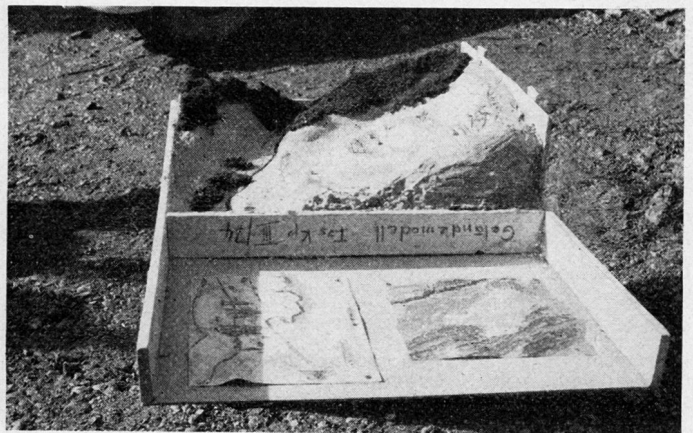


Bild 4. Beispiel eines Geländemodells, Aufnahme mit Blickrichtung West.

Übung, welche alle Beteiligten zwingt, sich während längerer Zeit eingehend mit einer gestellten Aufgabe zu beschäftigen, ein sehr wirksames Mittel ist, die geistige Anteilnahme jedes einzelnen zu stimulieren und den Willen zur guten Leistung zu fördern.